Zu beziehen
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Erscheint alle 14 Tage.

Fernsprechanschluß Nr. 1517.

Abonnementspreis
pro Quartal 1 Mark.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.
Beilagen nach Uebereinkommen.

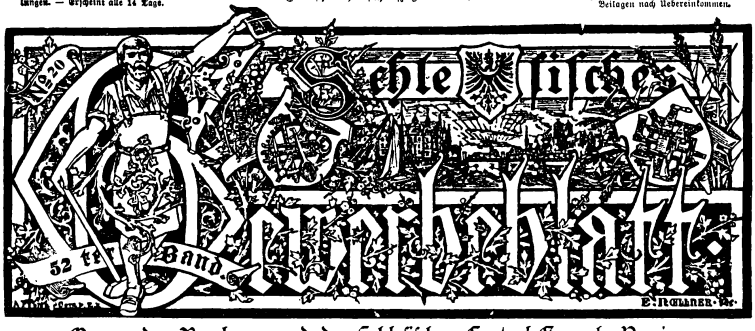

Organ des Breslauer und des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.
Organ der Schutzvereinigung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, eingetr. Verein.

Nr. 20. | Redaktion: Bochstraße Nr. 7. | Breslau, den 29. September 1906. | Inseraten-Annahme: Schlesische Druckereien-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Tauentzienstr. 48. | 52. Jahrg.

Inhalt: Der 7. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Nürnberg. — Erster Geschäftsbericht des Gewerbevereins in Neisse. — 9. Deutscher Fortbildungsschultag in München. — In welcher Weise können und sollten die Innungen für die Weiterversicherung der Innungsmitglieder (Invaliditäts- und Altersversicherung) sorgen. — Das Abschneiden von Bezugsquellen. — Geschäftsgeheimnisse. — Literatur.

Der 7. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Nürnberg

wurde am 3. September l. Js., abends 6 Uhr, durch eine Vorversammlung eingeleitet. Der Vorsitzende des Vororts, Herr Plate-Hannover begrüßte die erschienenen Delegierten und widmete den im Laufe des Jahres verstorbenen Ausschuß-Mitgliedern einen ehrenden Nachruf.

Der Sekretär der Geschäftsstelle, Herr Dr. Fahsold-Hannover, erstattete den Jahresbericht über die Tätigkeit des Ausschusses und des Kammertages. Daraus ist zu ersehen, daß alle das Handwerk betreffenden Fragen in einer Reihe von Ausschuß- und Kommissionssitzungen behandelt und Anträge an die Staatsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften gestellt worden sind, um die Wünsche von Handwerk und Gewerbe zur Geltung zu bringen. Auch zu dem Vorschlag des Reichskanzlers, die Stadtverwaltungen sollten die Fleischversorgung der Städte selbst in die Hand nehmen, welcher in den Kreisen des Fleischergewerbes eine berechtigte Erregung hervorgerufen hat, nahm der Kreisausschuß Stellung und unterstützte die Eingabe des Deutschen Fleischerverbandes durch die Bitte, allen Maßnahmen vorzubeugen, die den Fleischerbetrieb in die Bahnen genossenschaftlicher Konzentrationen hinüberleiten könnten.

Die geplante Aufstellung von Leitsätzen für Einrichtung von Meisterkursen konnte noch nicht erfolgen, da das reichlich vorliegende Material, welches dem Ausschuß zugegangen ist, erst verarbeitet werden muß; doch wird dasselbe von der Kommission den Kammern in übersichtlicher Bearbeitung zugänglich gemacht werden. In dem Bericht ist dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß zum Gesetzentwurf über die Sicherung der Bauforderungen die Handwerkskammern nicht in genügender Weise gehört wurden.

Außer den bereits angesetzten 8 Punkten wurden von der Versammlung noch folgende 3 Gegenstände zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt: Befähigungsnachweis im Baugewerbe; Gesetzentwurf über den Wechselprotest; Unterstützungskasse für selbständige Handwerker.

Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Straßburg i. E. bestimmt. Hauser-Mannheim hatte Mannheim in Vorschlag gebracht und eine Einladung der Kammer und der Stadt Mannheim übermittelt. Die Majorität hielt es aber auf Grund der bisherigen Erfahrungen, speziell in Nürnberg, nicht für zweckmäßig, in Städten, in welchen Ausstellungen ꝛc. veranlaßt werden und infolge dieser Veranstaltungen ein starker Fremdenverkehr zu erwarten ist, Kammertage abzuhalten.

Auf Vorschlag des Ausschusses wurde beschlossen, am Denkmal des Hans Sachs einen Lorbeerkranz niederzulegen.

Die 1. Hauptversammlung wurde am 4. September, morgens 9 Uhr, durch den Vorsitzenden, Obermeister Plate, mit einem Hoch auf den Kaiser und den Prinzregenten eröffnet. Redner heißt die verschiedenen Regierungsvertreter willkommen und alle diejenigen, die die Ehre haben, das deutsche Handwerk zu vertreten. Hier in Nürnberg biete sich Gelegenheit, der großen Vergangenheit des Handwerks zu gedenken. Die große Ausstellung des Handwerks in der Landesausstellung werde den Blick schärfen, wie wir in eine gesicherte Position geraten können, ohne in Irrtümer und Seitensprünge zu verfallen. Mag auch noch so viel vom Katheder, in Parteiversammlungen und von Redaktionsstühlen vom Untergang des Handwerks die Rede sein, man mag auch sagen, daß es ein verdienstvolles Werk wäre, das Ende des Handwerks abzukürzen: wir glauben nicht daran, sondern halten es mit dem Nürnberger Spruch: „Die Nürnberger hängen niemanden, sie hätten ihn denn". Berichten Sie zu Hause dem Handwerk: unsere Widersacher haben uns noch nicht dahin, wohin sie uns haben wollen. (Lebhafter Beifall.)

Vertreten sind fast alle Bundesstaaten und viele Korporationen.

Hierauf nimmt das Wort Geh. Regierungsrat im Reichsamt des Innern, Spielhagen: Sehr verehrte Herren! Ihr verehrter Herr Vorsitzender hat bereits mit Recht auf die alte, schöne und ehrwürdige Stadt hingewiesen, in deren Mauern Sie tagen, die eine Fülle kostbarer Schätze des Kunstgewerbefleißes beherbergt. Unter diesen Schätzen sind viele und mit

die schönsten, welche die Erinnerung an die vergangene goldene Blütezeit des Handwerks erwecken. Ist doch der Name Nürnbergs so eng mit der Geschichte des Handwerks verknüpft, wie kaum der einer anderen Stadt. Da drängt sich der Vergleich von einst und jetzt von selbst auf. Man ist geneigt, Vergleiche über die Lage des Handwerks zu ziehen, wie sie damals war und gegenwärtig ist. Nicht alle mögen diesen Vergleich zu Gunsten des heutigen Handwerks ziehen. Meine Herren! Man kann zugeben, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Mittelalters der spezialen Stellung des Handwerks günstig war; ja vielfach nahm das Handwerk sogar eine privilegierte Stellung ein. Das ist auch wahr, daß der enorme nationale Aufschwung, den das Vaterland genommen hat, dem deutschen Handwerk nicht immer den gleichen Anteil gegeben hat, wie seinem Zwillungsbruder, der Industrie. Es ist unleugbar, daß mancherlei Uebelstände bestehen, und daß das Handwerk bedrängt wird infolge der modernen Entwickelung der Technik. Trotzdem möchte ich meinen, daß das heutige Handwerk den Vergleich in keiner Weise zu scheuen braucht. Ein Beweis dafür sind in erster Reihe die Leistungen, die wir im vorigen Jahre seitens des rheinischen Handwerks gesehen haben, und in diesem Jahre hier seitens des bayrischen Handwerks sehen. Was die materielle Lage des Handwerks anbetrifft, so ist immer die Rede von dem goldenen Boden des Handwerks im Mittelalter. Es ist den Geschichtsforschern aber gelungen, nachzuweisen, daß nicht alles Gold war, was glänzte, und daß der Boden nicht überall massiv war, sondern sehr oft bloß stark vergoldet. Mag nun auch heute nicht alles glänzend sein, so muß man doch zugeben, daß die Lage des Handwerks um vieles besser geworden ist. Darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß überall da, wo Geschick und Geschmack eine Rolle spielen, das Handwerk heute noch eine Zukunft hat. Man kann wohl sagen, daß das Handwerk den Höhepunkt noch keineswegs überschritten hat. Um es nun aber einer neuen schönen Blütezeit entgegenzuführen, bedarf es eiserner Arbeit und verständnisvollen Mitwirkens aller Korporationen, an deren Spitze die Gesetzgebung die Handwerkskammern gestellt hat. Sie, meine Herren, sollen dem Handwerk die Wege weisen, wie es in bessere Verhältnisse kommen kann. Die Reichsregierung und die verbündeten Staaten sind sich der Bedeutung des Handwerkstages voll bewußt und verfolgen mit lebhaftem Interesse Ihre Verhandlungen. Demgemäß sehen Sie uns seit Jahren in Ihrer Mitte. Der Vergleich mit dem Mittelalter kann heute auch in anderer Beziehung gezogen werden. Es betrifft die heutige Tagung, auf der sich die Handwerksvertreter aller Gauen zusammengefunden haben. Im Mittelalter war das bei den damaligen Verhältnissen nicht möglich; daß das jetzt aber möglich ist, ist auch eine große Errungenschaft. — Der Vertreter des Herrn Reichskanzlers, Staatssekretär Graf Posadowsky, hat mich, wie im vorigen Jahre, so auch diesmal mit seiner Vertretung beauftragt. In seinem Namen und zugleich im Namen des bayrischen Vertreters und der der anderen Bundesstaaten danke ich für die teilnahmsvolle Begrüßung und spreche Ihnen die besten Wünsche aus. Möge das deutsche Handwerk aus dieser Versammlung reiche Anregung und Belehrung ziehen. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer Reihe weiterer Begrüßungen wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung: Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen für selbständige Handwerker, übergegangen. Hierüber sprachen Obermeister Rockel-Darmstadt und Dr. Wienbeck-Hannover. Beide legten folgende Resolution vor:

1. Nachdem die vorbereitenden Organisationsarbeiten in der Hauptsache in die Wege geleitet sind, muß es die wichtigste Aufgabe der Handwerks- und Gewerbekammern sein, das Handwerk wirtschaftlich zu fördern.

2. Als wirtschaftliche Förderung des selbständigen Handwerks kommt in erster Linie die Vermittelung von Maschinen, Motoren, Werkzeugen, Ersatzteilen, außerdem die Prüfung und Beschaffung von Betriebsmaterialien für Werkstätten, die Einrichtung von Bauplänen und Rentabilitätsberechnungen in Betracht. Je nach dem hervortretenden Bedürfnis empfiehlt es sich, die Vermittelungsstellen den Ausstellungen von Musterwerkstätten und Vorführung von Maschinen anzugliedern.

3. Die bisherigen Erfahrungen lassen es als richtig erscheinen, die Gewerbebeförderungsstellen im Sinne dieser Leitsätze für möglichst große Bezirke (etwa für Provinzen oder einzelne Bundesstaaten) zu errichten. Zu ihrer Leitung sind technisch gebildete und dem Handwerk vertraute Persönlichkeiten hauptamtlich anzustellen, denen fachmännische Kommissionen zur Seite treten.

4. Als Träger der Gewerbebeförderungsstellen kommen Aktiengesellschaften und Genossenschaften in Betracht.

5. Zu den Leistungen des organisierten Handwerks muß, wie es bei anderen Berufsorganisationen geschieht, Beihilfe aus öffentlichen Mitteln in entsprechendem Umfange treten.

In der Debatte werden Meinungsverschiedenheiten darüber laut, ob die Form der Aktiengesellschaft, der Genossenschaft oder, wie von anderen Rednern vorgeschlagen wird, die der rechtsfähigen Vereine für die Beschaffung der Maschinen für Handwerker gewählt werden soll. Reichs- und Landtagsabgeordneter Malkewitz empfiehlt im Namen der Antragsteller, um einen einmütigen Beschluß herbeizuführen, Zurückziehung des Punktes 4 der Resolution. Er macht außerdem ebenso wie verschiedene seiner Vorredner der Regierung den Vorwurf, daß sie in der Gewerbeförderung zu langsam vorgehe, und nicht genug dafür aufwende. Es heiße niemals: Ja also! sondern immer nur: Ja aber! Nur zögernd und nach langen Erwägungen folge die Regierung dem Drängen der Handwerkerkreise. Er hoffe, daß das einmütige Votum des Handwerks- und Gewerbekammertages der Regierung endlich ein rascheres Tempo beibringen werde, damit es heißen könnte: Deutschland in der Welt voran, auch auf dem Gebiete der Gewerbeförderung. (Stürm. Beifall.)

Dann wird unter Streichung des Punktes 4 und Ablehnung aller anderen Abänderungsanträge die Resolution einstimmig angenommen.

Hierauf sprach der Syndikus der Berliner Handwerkskammer Dr. Röhl, referierend zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Lehrbrief- und Lehrvertragsformulare.

Er empfiehlt folgende Resolution:

Der 7. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erblickt in der erfolgreichen Betätigung der Innungsverbände im Sinne ihrer gesetzlichen Aufgaben und in der Arbeit ihnen ähnlich bestrebter freier großer Handwerkerverbände eine sehr erwünschte Unterstützung in der Förderung des Handwerkerstandes. Er legt aus diesem Grunde Wert auf die Pflege guter Beziehungen zu den Innungs- und ihnen ähnlichen Handwerkerverbänden. Er empfiehlt daher, den einzelnen Kammern die Förderung des Anschlusses an die Innungsverbände und beauftragt den Ausschuß, im Einvernehmen mit den einzelnen Kammern und mit den geeigneten Verbänden gesetzlich einwandfreie und inhaltlich möglichst einheitliche Formulare für Lehrverträge, Lehrbriefe und Meisterbriefe der Verbände herbeizuführen und alsdann auf allgemeine Anerkennung dieser durch die deutschen Kammern hinzuwirken. Ueber das Ergebnis soll der Ausschuß dem nächsten Kammertage Bericht erstatten.

Von den sächsischen Handwerkskammern und Innungsverbänden wird in der Resolution der Berliner Handwerkskammer bemängelt, daß sie auch anderen als den Innungsverbänden das Recht geben will, Verbandspapiere auszustellen. Sie beantragen daher, mit Unterstützung von Hildesheim, in der Resolution alle darauf bezüglichen Hinweise zu streichen, so daß nur den Innungen dieses Recht verbleiben soll. Die Vertreter Württembergs und Hessen erheben wider diesen Antrag Widerspruch. In Süddeutschland hätten die Gewerbe- und Handwerkervereine ebenso Gutes geleistet, wie in Norddeutschland die Innungen. Sie fühlten sich mit ihren beiden

nebeneinander bestehenden Organisationen sehr wohl. Es sei zweckmäßiger, zu betonen, was alle Handwerker einige, als darüber zu debattieren, welcher Organisation größere Rechte zuzubilligen seien. — Referent Dr. Röhl pflichtete in seinem Schlußwort diesen Ausführungen bei. Wenn auch mancherlei Bedenken dagegen ständen, auch den freien Vereinigungen das Recht auf Ausstellung der Verbandspapiere zu geben, so müsse man doch alles tun, um als einige, geschlossene Masse dazustehen, und den großen Kardinalforderungen der Handwerker mehr Nachdruck zu verleihen. — Der Berliner Antrag wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Hierauf sprach Vorsitzender Müller-Stettin über das Recht auf

Führung der Titel: Baugewerksmeister und Baumeister.

Auch Kraft-München spricht über denselben Gegenstand. Die Referenten begründen folgende vom Ausschuß vorgeschlagene Resolution:

„Der 7. Deutsche Handwerker- und Gewerbekammertag erachtet den Umstand, daß die Führung der Titel „Baumeister" und „Baugewerksmeister" in den meisten deutschen Bundesstaaten jedermann freigestellt ist, als geeignet, um den Wert des in einem Bauhandwerk auf Grund des § 133 der Gewerbeordnung erworbenen Meistertitels zu beeinträchtigen. Er beschließt deshalb, dahin zu wirken, daß die Berechtigung zur Führung dieser Titel in sämtlichen deutschen Bundesstaaten an den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der Arbeiten des Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzenhandwerks sowie der zum selbständigen Betriebe dieser Gewerbe sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch in der Buch- und Rechnungsführung, geknüpft wird."

Dr. Schwalenberg-Dessau befürwortet einen Antrag der sächsischen und mitteldeutschen Kammern, daß nur im Baugewerbe der Meistertitel des betreffenden Gewerbes, also Maurermeister, Zimmermeister und Steinmetzmeister, geführt werden dürfe, sowie daß der Titel „Baumeister" dementsprechend von einem höheren Fachstudium abhängig sein müsse. Er beantragt infolgedessen eine Aenderung der Resolution des Referenten. — Nachdem noch Obermeister Schöckel-Magdeburg und Obermeister Kühner-Leipzig und andere in demselben Sinne gesprochen hatten, wird entsprechend dem Antrage des Dr. Schwalenberg die Resolution des Referenten in der Form abgeändert, daß der zweite Satz lautet: „Die Berechtigung zur Führung der Titel „Baumeister" und „Baugewerksmeister" wird verboten, sofern sie nicht durch besondere landesgesetzliche Vorschriften gestattet ist." Dieser Antrag wird von 36 Handwerks- und Gewerbekammern gegen 25 angenommen.

Hierauf sprach Dr. Röhl-Berlin zu dem Antrag der Berliner Handwerkskammer zu dem Punkte der Tagesordnung:

Die Bestimmung der „Verwandten Gewerbe".

Er empfahl folgende Resolution:

„Die Frage der verwandten Handwerke läßt sich nicht generell lösen, weil die gewerbliche Entwickelung örtlich sehr von einander abweicht, und die Verwandtschaft vieler Handwerke durch Entwickelung und Spezialisierung, wenn auch langsamen Aenderungen unterworfen ist. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag muß deshalb davon absehen, die zwischen einzelnen Handwerkern bestehenden Streitfragen über ihre Verwandtschaft oder Nichtverwandtschaft grundsätzlich zu lösen. Dennoch machen Fragen der Ueberwachung des Lehrlingswesens, der Zusammensetzung von Gesellen-, Prüfungsausschüssen, der Erteilung des Gesellen-Prüfungsrechts und der Begutachtung der Zusammensetzung zu begründender Innungen eine gewisse einheitliche Grundlage für die Verwaltungstätigkeit der Handwerks- und Gewerbekammern und ihrer Aufsichtsbehörden dringend notwendig. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt deshalb, die Handwerks- und Gewerbekammern und ihre Aufsichtsbehörden dringend zu bitten, gegebenenfalls bei ihren Arbeiten möglichst einen weiten Begriff der Verwandtschaft zu Grunde zu legen."

Zu dem Punkte der Tagesordnung:

„Wechselprotest"

wurde von der Handwerkskammer Breslau, die das Referat übernommen hat, folgende Resolution vorgelegt:

„Der 7. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält den vom Reichsjustizamt vorgelegten Gesetzentwurf betr. die Erleichterung des Wechselprotestes für eine bedeutende Verbesserung des jetzt geltenden Wechselrechts, vorausgesetzt, daß die vom Reichskanzler gemäß § 3 zu erlassenden Bestimmungen dem Geiste dieses Entwurfs entsprechen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag kann nur den Wunsch aussprechen, daß der vorliegende Entwurf die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erhalte."

Die Resolution der Berliner Handwerkskammer zu dem Punkt: „Verwandte Gewerbe" fand namentlich wegen der ihr als Anhang beigefügten Zusammenstellung der Gewerbe-Verwandtschaften heftigen Widerspruch. Es wurde daher beschlossen, sie unter Streichung der Tabelle der verwandten Gewerbe dem Ausschuß des Handwerks- und Gewerbekammertages zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Auch die zum letzten Punkt der Tagesordnung gestellte Resolution der Breslauer Handwerkskammer betr. den Wechselprotest fand keine endgiltige Erledigung mehr. Vielmehr wurde auf Antrag des Syndikus Dr. Päschke mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit beschlossen, von einer Erörterung des schwierigen Themas auf dieser Tagung Abstand zu nehmen, hingegen den einzelnen Kammern zu empfehlen, Stellung zu dem neuen Entwurf zu nehmen und das Material der Breslauer Handwerkerkammer einzusenden, die es sammeln und später eventl. eine Eingabe zur Veranlassung von Abänderungsvorschlägen an den Reichstag richten wird.

An die Sitzung schloß sich nachmittags im großen Saale des Kulturvereins ein Festmahl, an dem über 300 Personen teilnahmen.

Am 5. September, morgens 9 Uhr, wurden die Verhandlungen unter starker Beteiligung der Delegierten fortgesetzt. Am Tisch der Regierungskommissare bemerkt man als Vertreter der Reichsregierung Geh. Oberregierungsrat Spielhagen, als Vertreter der preußischen Staatsregierung Geh. Regierungsrat Dr. Franke vom Ministerium für Handel und Gewerbe und Regierungs- und Gewerbeschulrat v. Czihak vom Landes-Gewerbeamt in Berlin. Die bayrische Staatsregierung ist durch Ministerialrat Ritter von Rauck, die sächsische Staatsregierung durch Geh. Regierungsrat Stadler vertreten. Württemberg hat als Vertreter Regierungsrat Dr. Bechtle und Ministerialrat Dr. Köhler, die badische Regierung Geh. Regierungsrat Dr. Cron, Hessen Oberregierungsrat Wagner und Regierungsrat Roack, Mecklenburg-Schwerin Ministerialrat Dr. Stegmann und der Lübeckische Staat den Rat Dr. Linden entsandt.

Als erster Gegenstand steht zur Verhandlung:

Der Befähigungsnachweis im Baugewerbe.

Referent ist Reichstagsabgeordneter Malkewitz-Stettin. Er legt namens der Handwerkskammer Stettin folgende Resolution vor:

„Der 7. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt: Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Beseitigung der Mißstände im Baugewerbe) entspricht nicht den Forderungen des deutschen Bauhandwerks, wie sie in den Beschlüssen des Kölner Kammertages vom Jahre 1905 niedergelegt sind. Der 7. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Nürnberg erneuert den Beschluß der Kölner Tagung, nach welchem den erheblichen Mißständen im Bauwesen nur durch Einführung des Be-

fähigungsnachweises für das Baugewerbe nutzbringend gesteuert werden kann. Er erkennt jedoch den Gesetzentwurf als dankenswerten Versuch der verbündeten Regierungen an, den vorhandenen Mißständen auf anderem Wege abzuhelfen. Der 7. Deutsche Handwerkskammertag hält daher die Annahme des Gesetzentwurfs in der durch die 11. Reichstagskommission ihm gegebenen Form, die wesentliche Verbesserungen in sich schließt, für wünschenswert. Der von derselben Reichstagskommission angenommenen Resolution, welche die schleunige Einführung des sogenannten Kleinen Befähigungsnachweises für das deutsche Handwerk fordert, stimmt der Kammertag zu in der bestimmten Erwartung, daß die verbündeten Regierungen schon der nächsten Tagung des Reichstags einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen werden."

Zur Begründung führt Reichstagsabgeordn. Malkewitz aus: Nach der vorjährigen Kölner Tagung sei die Frage des allgemeinen Befähigungsnachweises für den Kammertag wenigstens vorläufig erledigt. Dagegen habe der Kammertag die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß für das Baugewerbe der Befähigungsnachweis eingeführt werde. Der Gesetzentwurf der Regierung suche aber nicht das Bauen von dem Befähigungsnachweis abhängig zu machen, sondern wolle die Sache durch polizeiliche Verordnungen regeln. Der preußische Kammertag habe in bestimmter entschiedener Form dagegen Stellung genommen. Allerdings wollte er den Freunden des Handwerks im Parlamente nicht verwehren, Abänderungsvorschläge in der Kommission zu machen. Auch der Ausschuß des deutschen Kammertages, der bald darauf in Berlin tagte, habe bestimmte Anträge gestellt. Auf die Frage der Vertreter des Handwerks an den Grafen Posadowsky, klipp und klapp zu sagen, ob die Regierung gewillt sei, dem Beschlusse des Reichstags zuzustimmen, welcher den Befähigungsnachweis für das Bauhandwerk verlange, erklärte Graf Posadowsky unumwunden, daß damit für die verbündeten Regierungen der Gesetzentwurf scheitern würde. Infolge dessen sahen sich die Handwerksvertreter genötigt, in der Kommission mitzuarbeiten, um im Sinne des Ausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Verbesserungen der Vorlage durchzubringen. Redner geht dann auf den Gesetzentwurf und die von der Reichstagskommission beschlossenen Vorträge ein und befürwortet die Annahme der Resolution. Bisher sei es noch niemals dagewesen, daß sich im Reichstage eine so kompakte Mehrheit für eine Vorlage, die das Handwerk betraf, zusammengefunden habe, wie in der 11. Reichstagskommission. Alle bürgerlichen Parteien bis auf die Freisinnigen seien geschlossen für den Gesetzentwurf eingetreten. Die Mehrheit der Kommission stand klar auf dem Standpunkt, daß die Regierungsvorlage die Wünsche der Handwerker keineswegs erfülle und auch den Forderungen des Kölner Handwerkskammertages nicht nachkomme. Aber sie konnte nicht die Verantwortung übernehmen, den Versuch der Regierung, die Mißstände im Baugewerbe zu beseitigen, zum Scheitern zu bringen. Noch ein anderer Gesichtspunkt war wahrzunehmen: Es handelte sich bei diesem Gesetzentwurf auch um den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung, und in dieser Beziehung bringt die Vorlage zweifellos Verbesserungen. Unsere Resolution hält prinzipiell an dem Beschluß des Kölner Kammertages fest. Bei jedem Unfall werden wir der Regierung künftig ihre Verantwortung vor Augen führen können, der sie nicht nachgekommen ist. Die Regierung wird fortgesetzt auf der Anklagebank sitzen. Für uns bedeutet der Gesetzentwurf der Regierung nur einen Schritt auf dem Wege, auf dem wir sie zu weiteren Maßnahmen werden drängen können. Aus den Verhandlungen der Kommission hatten wir den Eindruck, daß der Versuch, den Kleinen Befähigungsnachweis mit in die Vorlage hinein zu arbeiten, verhängnisvoll gewesen wäre; zu jedem einzelnen Paragraphen hätte es 50—60 sozialdemokratische Anträge geregnet. Wohl gibt es in unseren Reihen Mitglieder, welche die kleinen Verbesserungen lieber verwerfen wollten, weil sie meinten, daß die Erreichung des größeren Zieles damit gefördert werde. Aber dieser Ansicht möchte ich mich nicht anschließen. Wir mußten die ausgestreckte Hand der Regierung annehmen, und den Versuch mitmachen. Bitte seien Sie sich der Verantwortung bewußt, die der ganze Kammertag trägt, der Verantwortung vor dem ganzen Gewerbe, und besonders dem Baugewerbe. Seien Sie sich auch der Verantwortung bewußt, vor die Sie die Volksvertreter stellen würden. Bitte bedenken Sie, daß wenn die Mißstände weiter bestehen, die Regierung uns stets das vorhalten würde: Das habt Ihr verschuldet, wir waschen unsere Hände in Unschuld. (Beifall.) Die Verantwortung bitte ich Sie, den Vertretern des Gewerbes im Parlament nicht aufzuerlegen, sie wäre zu schwer. (Lebh. Beifall.)

Der Korreferent, Schreinermeister Spennemann-Nürnberg, führte aus: Nicht aus Gründen der Konkurrenz, sondern im Interesse des öffentlichen Wohls haben wir den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe verlangt. Aber dieser Gedanke muß konsequent durchgeführt werden, ebenso wie die Maurer, Zimmerer und Steinmetzen arbeiten die Schlosser, Schmiede, Tischler, Maler, Töpfer, Dachdecker, Klempner usw. am Bau, und können durch ihre Arbeit mindestens Leib und Gesundheit der am Bau tätigen Arbeiter gefährden. Es ist unbegreiflich, daß die Regierung es für unmöglich erklärt hat, für alle diese Berufe den Befähigungsnachweis einzuführen, da sie doch von ihren Beamten auch Examina verlangt. Ohne den obligatorischen Befähigungsnachweis sind alle Maßnahmen zur Hebung des Handwerks wertlos. Wie man heute gegen das Handwerk verfährt, ist tieftraurig. Redner führte verschiedene Konkurrenz- und Schwindelmanöver aus dem Baugewerbe als Beispiel vor und folgert dann: Ich bedauere, daß die Reichstagskommission die Vorlage nicht abgelehnt hat, wie die Arbeitswilligen-Schutzvorlage und doch, wie gut ist diese Vorlage gewesen. (Widerspruch.) Sicherlich hätten wir die Krawalle in Nürnberg und Bayreuth niemals zu erleben brauchen, wenn wir das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen gehabt hätten. (Oho!-Rufe, Widerspruch.) Der Korreferent beantragt folgende Resolution: „Der Kammertag erachtet die Beschlüsse der 11. Reichstagskommission keineswegs für eine Lösung der Frage des Befähigungsnachweises im Baugewerbe. Er ersucht den Reichstag, die Vorlage abzulehnen und die Regierung aufzufordern, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den Befähigungsnachweis für das ganze Baugewerbe mindestens aber die obligatorische Meister- und Gesellenprüfung enthält."

Hierauf wird in die Diskussion eingetreten. Erster Redner ist der Reichs- und Landtagsabgeordnete Euler: Sie kennen mich alle genug, um mir zu glauben, daß ich mehr erwartet hätte, sowohl von der Vorlage wie von der Arbeit der Kommission. (Bravo!) Ich stehe auf dem Boden des obligatorischen Befähigungsnachweises, mindestens der obligatorischen Meister- und Gesellenprüfung. Aber ich halte mich für verpflichtet, jeden Versuch zu unterstützen, dem Handwerk aufzuhelfen. (Bravo!) Es wäre eine verkehrte Taktik für das Handwerk, weil er nicht alles erreichen kann alles abzulehnen. Ich möchte der Mehrheit des Kölner Kammertages, welche den Befähigungsnachweis für unerreichbar erklärt hat, jetzt aber empfehlen, eine ähnliche Resolution in Bezug auf den Befähigungsnachweis im Baugewerbe auszuarbeiten (Heiterkeit und Sehr gut!); denn auch diesen haben die Regierungsvertreter in der Kommission als unausführbar bezeichnet, und so wie die Regierung gegenwärtig zusammengesetzt ist, ist an seine Durchführung nicht zu denken. Redner wendet sich dann gegen das Wort „Danken" in der Resolution, die den Versuch der Regierung als dankenswert bezeichne: ich danke der Regierung nicht, ein Versuch ist es, mehr aber auch nicht. Ich beantrage daher, das Wort „dankenswert" zu streichen. Wenn alle Parteien außer der Sozialdemokratie der Vorlage zugestimmt haben (Zuruf: Auch die Freisinnigen nicht?) so liegt das daran, daß die Vorlage so harmlos ist, daß alle sie annehmen könnten. Ich wundere mich sogar, daß nicht auch die Freisinnigen der Vorlage zugestimmt haben, denn sie hält da das Manchestertum vollständig aufrecht. (Zuruf von Malkewitz: Aber die Polizeimaßregeln!) Nun, Polizeimaßregeln können auch Polizeichikanen werden. (Sehr

richtig!) „Der Kölner Kammertag hat sich voriges Jahr einstimmig für den Befähigungsnachweis im Baugewerbe ausgesprochen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir die Beschlüsse der 2. Kommission annehmen müssen, wie jeden Verbesserungsversuch der Regierung, beantrage aber im letzten Satz der Resolution noch eine Aenderung dahin vorzunehmen, daß wir erklären, die Annahme des Gesetzentwurfes zunächst für wünschenswert zu halten. (Beifall.)

(Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung.)

Erster Geschäfts-Bericht des Gewerbe-Vereins in Neisse

für die Zeit von seiner Gründung im Jahre 1903 bis zum 1. Januar 1906.

Zweck und Gründung des Gewerbe-Vereins in Neisse.

Der Gewerbeverein entstand aus der Absicht, die verschiedenen gewerbetätigen Kreise, die Handwerksmeister der verschiedenen Innungen, Techniker, Industrielle und alle Freunde der Gewerbetätigkeit einander näher zu bringen. Der Umschwung der Verhältnisse durch die gewaltige Entwickelung des gewerblichen Lebens — in Deutschland sind jetzt 30% der Bevölkerung in der Landwirtschaft und 45% im Gewerbe tätig — drängte überall zum Zusammenschluß für die Erreichung gemeinsamer Ziele. In Neisse war es zunächst der Gedanke einer Ausstellung, welche das Bedürfnis nach einer Vereinigung der beteiligten Kreise von neuem anregte.

In der zum 4. Februar 1903 von Herrn Gewerberat Jahr nach Liebigs Saal einberufenen und zahlreich besuchten Versammlung waren außer dem Herrn Landrat unseres Kreises, Kammerherrn von Jerin, Vertreter der Stadt, der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Innungen, ferner Handwerker, Techniker, Lehrer, Ingenieure und Angehörige anderer Berufsstände erschienen. Die Versammlung wurde vom Einberufer mit folgenden Worten begrüßt:

„Von mehreren Seiten wurde mir die Neigung und Absicht kundgegeben, zu einem Gewerbevereine zusammenzutreten. Diese Frage erhielt neue Anregung durch die Versammlung, welche vom Haus- und Grundbesitzervereine betreffend eine Ausstellung in Neisse einberufen worden war. Es wurde beschlossen, diese einstweilen aufgeschobene Sache durch einen Gewerbeverein im Auge zu behalten. Herr Ingenieur Rosenstein förderte die Angelegenheit weiterhin und wir hatten uns vereinbart, Sie für heute abend zur Gründung eines Gewerbevereins einzuladen.

Wir sehen in vielen anderen Städten die Entfaltung einer gemeinnützigen Tätigkeit durch die Gewerbevereine. Unsere heutige Kultur beruht ja im wesentlichen auf der Ausübung der Gewerbetätigkeit und ihren Erzeugnissen. Würde man diese nebst den Maschinen, Eisenbahnen, Telegraphen, Dampfschiffen, Kanonen usw. wegnehmen, so würden wir unseren Vorrang und unser Uebergewicht gegen andere gewerblich weniger entwickelte Völkerschaften sofort einbüßen. Versetzt man sich mit dem Bewußtsein des jetzigen Zustandes mit ihrer jetzigen Technik in Gedanken um 100 Jahre zurück, so meint man sich nicht um ein Jahrhundert, sondern um ein Jahrtausend und in ein fremdes Land zurückgeführt, wo Wissen und Vorstellungen keine Anknüpfungspunkte an die Gegenwart verraten. Die Wissenschaft ist hier noch in einer Stellung und Betriebsweise befangen, wo sie dem Leben im allgemeinen und selbst der Industrie größtenteils fremd ist. Zwischen den Trägern der Wissenschaft und den emsigen Praktikern ist eine Schranke, über welche hin beide Teile sich nur selten die Hand reichen. Aus diesem Grunde wurde die gewerbsmäßige Tätigkeit fast unvermeidlich als niedriger stehend angesehen. Wir haben jetzt gegen früher zwar wesentlich andere Verhältnisse und eine größere Verbreitung der allgemeinen Geistesbildung, dennoch zögern Gewerbe und Handel noch nicht altem Herkommen häufig noch den ihnen gebührenden Platz einzunehmen.

Auch die Städte haben sich im wesentlichen auf Grundlage der Gewerbetätigkeit entwickelt, und während früher in den Stadtverwaltungen hauptsächlich Rechtsfragen zu erledigen waren, so haben sich seit mehreren Jahrzehnten eine ganze Reihe wichtiger technischer Fragen in den Vordergrund geschoben, an welche man früher nicht gedacht hat: Versorgung mit gesundem Wasser, Bäder, Beleuchtung, Kanalisation, Lüftung und Heizung öffentlicher Gebäude, bessere Beseitigung der Abgänge und Reinlichkeit in den Straßen, die Wohnungsfrage u. dergl. mehr. Aber vielleicht zu keiner Zeit steht die Gesellschaft im allgemeinen diesen Fragen und den Mitteln zu ihrer technischen Lösung, sowie den gewaltigen Umwälzungen durch die infolge der Anwendung der Naturwissenschaften so außerordentlich gesteigerte Gewerbetätigkeit mit größerer Unkenntnis gegenüber als jetzt. Es fehlt bei uns noch viel technische Intelligenz. Selbst manches ideale Streben sieht das reiche Arbeitsfeld der Gegenwart nicht, weil der Sinn starr nach rückwärts auf vergangene Kulturen gerichtet ist und die jetzige Zeit nicht verstehen kann und mag. Um die Errungenschaften der Forscher, Entdecker und Erfinder allgemeiner bekannt und nutzbar zu machen, bedarf es der fortdauernden Anregung, denn Stillstand ist auch hier zweifellos Rückschritt.

Der Gewerbeverein will nicht nur eine Vereinigung der Handwerker und Industriellen sein, sondern die Förderung und Herbeiführung des Verständnisses für die uns umgebende Gewerbetätigkeit, von der wir alle abhängig sind, soll durch Beteiligung möglichst vieler Gesellschaftskreise stattfinden. In das Bereich der Betrachtungen würde zu ziehen sein die Handwerkerfrage mit dem Genossenschafts- und Fortbildungsschulwesen, ferner die Handelsinteressen, ohne welche die Gewerbetätigkeit nicht gedeihen kann, die Fortschritte der Technik, Fragen des Verkehrs, Rechts- und Verwaltungsfragen, Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege. Desgleichen werden Anregungen aus verwandten Wissensgebieten willkommen sein. Es ist also ein reichhaltiges Programm für einen Gewerbeverein vorhanden."

Die Schriftführung in dieser Versammlung hatte Herr Stadtrat Huch übernommen. Es wurde sodann eine Kommission mit der Beratung der Satzungen beauftragt und in der nächsten Versammlung am 5. März 1903 der Vorstand mit folgenden Herren gewählt: Vorsitzender: Gewerberat Jahr, Stellvertreter: Fabrikbesitzer Stadtrat Huch, Schriftführer: Generalagent Kohlstock, Stellvertreter: Ingenieur und Fabrikbesitzer Rosenstein, Schatzmeister: Bankdirektor Lubisch, Büchervwart: Rektor Lorenz, nebst den Beisitzern: Baumeister Anders, Kupferschmiedemeister Strauch, Buchbindermeister Ueberall, Kaufmann und Handelskammermitglied Croce, Regierungsrat Dau, Möbelfabrikbesitzer Paul Pischel, Stadtrat und Klempnermeister a. D. Müller, Apothekenbesitzer Dr. Stenzel.

Die Satzungen des Vereins

wurden am 6. März 1903 angenommen. Darin heißt es: Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Gewerbetätigkeit. Er soll erreicht werden durch Besprechungen über Erscheinungen im gewerblichen Leben, durch wissenschaftliche Vorträge, durch Anschaffung von gewerblichen Fachzeitschriften und Büchern, sowie durch sonstige Maßnahmen. Der Verein hält im Winter monatlich mindestens eine Zusammenkunft ab. Veranstaltungen im Sommer werden besonders festgesetzt. Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Ausstellung in Neisse.

Einige Handwerksmeister hatten mit der Handwerkskammer in Oppeln verabredet, daß sie nach der von ihr 1903 in Gleiwitz veranstalteten Ausstellung eine solche in Neisse folgen lasse. Da für die nächsten Jahre schon einige andere schlesische Städte Ausstellungen vorbereitet hatten, kam man überein, erst 1906 eine Ausstellung in Neisse einzurichten. Inzwischen ist das Interesse daran durch die rasch aufeinander gefolgten örtlichen Ausstellungen so gesunken, daß die für Neisse geplant gewesene vorläufig aufgeschoben worden ist.

---

9. Deutscher Fortbildungsschultag in München.

Bei dem vom 5. bis 7. Oktober in München stattfindenden 9. Deutschen Fortbildungsschultag, verbunden mit der 15. Generalversammlung des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen, sind folgende Vorträge vorgesehen: Herr Gewerbehauptlehrer Großmann: Die technische Verwertung der im Holze enthaltenen organischen Stoffe in der Industrie; Herr Dr. Wilh. Loé, Fachlehrer für Chemie: Gewerbechemische Schulversuche. In der 1. Hauptversammlung wird Herr Königl. Schulrat Gehring-Münster sprechen über: Die ländliche Fortbildungsschule. Hierzu liegen folgende Leitsätze vor: 1. Pädagogische und volkswirtschaftliche Gründe fordern gebieterisch die ländliche Fortbildungsschule als Pflichtschule für die schulentlassene Jugend auf dem Lande. Sonntagsschulen, Wanderlehrer-Vorträge und ähnliche Veranstaltungen zur Hebung der Volksbildung können als vollwertiger Ersatz der auf gesetzlicher Grundlage zu errichtenden ländlichen Fortbildungsschule nicht angesehen werden. 2. Die ländliche Fortbildungsschule ist eine in sich abgeschlossene Volksbildungsanstalt, welche zwar die Arbeit der Volksschule fortsetzt, aber eigene Ziele erstrebt. 3. Die ländliche Fortbildungsschule sieht unbeschadet ihrer allgemein bildenden Aufgabe in dem Berufe ihrer Zöglinge den Mittelpunkt des Unterrichts und gibt diesem berufskundige Färbung, ohne Fachschule im engeren Sinne des Wortes zu sein. 4. Die ländliche Fortbildungsschule ist, soweit sie vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter trägt, organisch in den Rahmen der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten einzugliedern; sie hat dann ohne Schädigung ihres Selbstzwecks auch die Vorbereitung ihrer Schüler auf den Besuch einer landwirtschaftlichen Winterschule oder einer ähnlichen Fachschule zu vermitteln. 5. Die ländliche Fortbildungsschule darf, soweit sie vorwiegend gewerblichen Charakter trägt, nicht ein bloßes Abbild der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule sein; sie hat vielmehr den besonderen Bedürfnissen des Handwerks auf dem Lande Rechnung zu tragen und das landwirtschaftliche Berufsleben nie ganz aus dem Auge zu verlieren. 6. Die ländliche Fortbildungsschule gliedert sich im allgemeinen entsprechend dem Alter ihrer Schüler (14. bis 17. Lebensjahr) in drei aufsteigende Kurse. Der Unterricht findet wöchentlich in 6 Unterrichtsstunden, welche zweckmäßig auf zwei Nachmittage verteilt werden, nur in den Wintermonaten (Oktober-März) statt. 7. Die äußere und innere Ordnung der ländlichen Fortbildungsschule ist auf Grund eines Normallehrplanes durch Orts- bezw. Kreiskuratorien unter möglichster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu regeln. In den Kuratorien müssen neben den Organen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen auch die Vertreter des ländlichen Erwerbslebens Sitz und Stimme haben. 8. Lehrer der ländlichen Fortbildungsschule sind in der Regel die Lehrer der Volksschule. Sie sind durch den naturkundlich-landwirtschaftlichen Unterricht im Seminar, besonders aber durch staatliche Kurse für die erfolgreiche Arbeit in der ländlichen Fortbildungsschule sachkundlich und methodisch vorzubereiten. 9. Mit der Beaufsichtigung des ländlichen Fortbildungsschulwesens eines größeren Verwaltungsgebietes (Regierungsbezirk usw.) ist ein Schulmann zu betrauen, der in gleicher Weise das Volksschul- und Fortbildungsschulwesen auf dem Lande, sowie das Leben und das Bildungsbedürfnis der Landbevölkerung aus eigener Erfahrung kennt. — Für die 2. öffentliche Hauptversammlung ist ein Vortrag des Herrn Königlichen Studienrat und Schulrat Dr. Kerschensteiner vorgesehen über „Das Münchner gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulwesen".

(„Gewerbeschau")

In welcher Weise können und sollten die Innungen für die Weiterversicherung der Innungsmitglieder (Invaliditäts- und Altersversicherung) sorgen?

Wie bekannt ist, beschäftigen sich die Deutschen Handwerkskammern schon seit geraumer Zeit mit der Frage der Ausdehnung der staatlichen Invaliditäts- und Altersversicherung auf die selbständigen Handwerker nach der Richtung hin, daß den bestehenden 5 Lohnklassen eine weitere für einen Jahresarbeitsverdienst von 2000 bis 3000 Mark bezw. 4000 Mark angefügt, daß ferner das höchstzulässige Beitrittsalter zur freiwilligen Selbstversicherung, welches jetzt auf das vollendete 40. Lebensjahr festgelegt ist, wenigstens auf das 50. Lebensjahr ausgedehnt werden möchte und das endlich die Betriebsunternehmer bei den vorgenannten Voraussetzungen zu der Selbstversicherung berechtigt sein sollen, auch wenn sie mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen.

Ehe nun weitere Schritte in der vorliegenden Frage gemacht werden, insbesondere ein diesbezüglicher Antrag den gesetzgebenden Körperschaften, dem Reichstag und dem Bundesrat, unterbreitet wird, soll zunächst festgestellt werden, wieviel selbständige Handwerker vorhanden sind, welche die Wohltat der freiwilligen Selbstversicherung nicht genießen können, weil sie bei Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes in seiner Fassung vom 1. Januar 1900 bereits über 40 Jahre alt waren.

Die Handwerkskammer zu Liegnitz hat inzwischen sämtlichen im Bezirk bestehenden Innungen einen die Invaliditäts- und Altersversicherung behandelnden Fragebogen übersandt, dessen Rückendung bis 1. Oktober 1906 zu erfolgen hat.

Das gesammelte Material dürfte wohl zweifelsohne zeigen, daß viele Innungsmitglieder ihre als Geselle eingegangene Invaliditäts- und Altersversicherung fortzusetzen unterlassen und somit die wohl erworbenen Rechte fahren lassen, also den Versicherungsanstalten etwas schenken, trotzdem gerade der Handwerker am wenigsten zu verschenken hat. Es empfiehlt sich daher, für jede Innung, ein Nebenstatut zu beschließen, wonach der Innungsvorstand die Weiterversicherung der Mitglieder auf Kosten derselben übernimmt; die Versicherungsbeiträge werden wie Innungsbeiträge eingezogen. Wir lassen ein solches Nebenstatut hier folgen:

„Auf Grund der §§ 81a, 81b und 85 der Reichsgewerbeordnung, sowie auf Grund des § 3 Nr. 5 des Innungsstatuts beschließt die . . . . . Innung zu . . . . . das nachstehende Nebenstatut zu erlassen:

§ 1. Die Innung übernimmt es, die freiwillige Selbstversicherung und Weiterversicherung ihrer Mitglieder gemäß der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes durchzuführen.

§ 2. Zu diesem Zwecke führt der Vorstand eine Liste derjenigen Innungsmitglieder, welche zur freiwilligen Versicherung und zur Selbstversicherung befugt sind.

§ 3. Der Innungsvorstand zieht von diesen Innungsmitgliedern die Quittungskarten ein und besorgt die Ausstellung und den Umtausch der Karten. Er verwendet für sie die Beiträge.

§ 4. Der Innungsvorstand verwendet Beitragsmarken 2. Lohnklasse für 50 Wochen jeden Jahres.

§ 5. Vor Beginn eines jeden Kalenderjahres steht es jedem Versicherten frei zu erklären, daß für ihn Marken höherer Lohnklassen verwendet werden sollen.

§ 6. Die Beiträge werden wie Innungsbeiträge eingezogen.

§ 7. Zur Aufhebung und Abänderung dieses Nebenstatuts ist die Innungsversammlung gemäß § 54 des Innungsstatuts berechtigt.

Dieses Nebenstatut tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.

Niederschlesische Handwerks-Zeitung.

Das Abschneiden von Bezugsquellen.

(Nachdruck verboten)

Die Parteien sind Konkurrenten, die in keineswegs freundlichen Beziehungen zu einander stehen, im Gegenteil ist es besonders der Beklagte, der es sich angelegen sein läßt, auf alle Art und Weise der Klägerin den Geschäftsbetrieb zu erschweren. U. a. hat die Klägerin für gewisse Waren, die sie ebenso wie

der Beklagte führt, und die ihrer ganzen Art nach als Saison-Artikel bezeichnet werden dürfen, eine Bezugsquelle, die zwar verhältnismäßig nur wenig, aber doch ganz vorzügliche Waren zu liefern vermochte. Zwischen diesen Produzenten nun und der Klägerin bestand ein Abkommen, wonach letztere ein ausschließliches Bezugsrecht auf die Ware des ersteren besaß, sodaß dieser an einen Dritten überhaupt nicht liefern durfte, solange noch der Bedarf der Klägerin nicht gedeckt war. Nun trat der Beklagte, dem alle diese Abmachungen wohl bekannt waren, an eben diesen Dritten mit dem Vorschlage heran, er möge doch mit ihm in Geschäftsverbindung treten und ihm anstatt der Klägerin in Zukunft liefern oder doch wenigstens ihm neben jener zugleich. Er machte hierbei geltend, daß sein Geschäft außerordentlich viel größer und kaufkräftiger sei als das der Klägerin, er sei in viel höherem Grade nicht nur abnahmesondern auch zahlungsfähig, und in dieser wie in jeder anderen Beziehung sei es für den Dritten von Vorteil, mit ihm anstatt mit jener in Verbindung sich zu befinden. Etwa wörtlich bemerkte der Beklagte dabei, daß er „in einer Woche mehr Waren brauche als M. (die Klägerin) in einer ganzen Saison", daß „sein Geschäft unbestritten das größte der Branche in ganz Deutschland" sei. Der Fabrikant ließ sich hierdurch auch verlocken, und wenn er auch die Beziehungen zu der Klägerin nicht ganz abbrach, so fing er doch an, sie zu vernachlässigen, seinen Vertragspflichten entgegenzuhandeln, indem er auch an den Beklagten Waren abgab, ohne danach zu fragen, ob die Klägerin ihren Bedarf bereits vollkommen gedeckt habe oder noch weitere Sendungen fordern werde. In diesem Verhalten des Beklagten erblickt nun das Oberlandesgericht zu Darmstadt in einem neuerdings publizierten Erkenntnisse alle Kriterien des unlauteren Wettbewerbs, und zwar des sogenannten dénigrements und hat deshalb dem Antrage gemäß den Beklagten dazu verurteilt, die Klägerin schadlos zu stellen, auch in Zukunft von einem ähnlichen Gebahren zur Vermeidung einer fiskalischen Strafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung Abstand zu nehmen. Die erwähnte Gesetzesstelle (§ 6 des Gesetzes vom 27. Mai 1896) wendet sich gegen denjenigen, der

> „zu Zwecken des Wettbewerbs über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines anderen Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen",

und hat nur zur Voraussetzung, daß die Behauptungen nicht erweislich wahr sind. Die Unwahrheit der vom Beklagten gemachten Behauptungen hat nun das Gericht darin gefunden, daß dieser bei der Darstellung von dem Umfange des eigenen Geschäftsbetriebes im Verhältnis zu dem der Klägerin sich starker und grober Uebertreibungen schuldig gemacht hat. Es mag zutreffen (so ungefähr sagen die Urteilsgründe), daß das Geschäft des Beklagten ein viel größeres ist als das der Klägerin, daß er auch einen größeren Bedarf an solchen Waren, wie sie hier in Rede stehen, besitze, so ist jedenfalls erwiesenermaßen unwahr, was der Beklagte in seiner Korrespondenz mit jenem Fabrikanten vorgebracht hat, nämlich daß er das größte Geschäft seiner Art überhaupt besitze und dergl. m. Hier kann es sich nicht um eine harmlose Uebertreibung handeln, die man im Geschäftsleben nicht immer vermeidet und die man wiederum auch nicht streng wörtlich nehmen darf, sondern der Beklagte ist hier bewußt und absichtlich zu Werke gegangen, er hat jene Darstellungen gemacht, um den Dritten zum Vertrauensbruche zu verleiten. Daß er dies „zu Zwecken eines Wettbewerbs" getan hat, kann einem Zweifel nicht unterliegen, denn solche Zwecke verfolgt und erreicht man nicht nur dadurch, daß man seinem Konkurrenten die Kunden abspenstig macht, sondern ganz ebenso auch dadurch, daß man ihm wertvolle Bezugsquellen abschneidet oder den Zutritt zu ihnen doch erschwert. Es entspricht einem altbewährten Erfahrungssatze, daß der wichtigste Teil der kaufmännischen Tätigkeit nicht sowohl in der Weiterveräußerung, als gerade in der Anschaffung, in dem Erwerbe der Ware liege. Wer gut und billig einkauft, hat sich dadurch schon im wesentlichen den Verdienst gesichert, und eine gute Bezugsquelle ist deshalb unter Umständen mindestens ebenso viel wert, wie ein guter Kunde. Dr. B.

Geschäftsgeheimnisse.

Nachdruck verboten.

Fast in jedem Gewerbe, besonders aber im Kunstgewerbe gibt es Kunstgriffe, Rezepte und kleine Tricks, die man für Geschäftsgeheimnisse ansieht. Selten sind sie solche wirklich. Sie werden wenigstens nicht als solche den Arbeitern bezeichnet und dennoch versteht jeder, daß ihre Mitteilung an die Konkurrenz eine Schädigung bringen könnte. Gewöhnlich bestehen sie nur in kleinen Vorteilen, die während der Arbeit, meist zufällig gefunden, häufig auch durch langes kostspieliges Experimentieren entdeckt wurden. Solche Geheimnisse zu hüten, ist sicher vorteilhaft, aber schwierig. Ein Geheimnis verliert in vielen Fällen schon seinen Charakter als solches, wenn es zweie kennen. Auf der anderen Seite bestehen derartige Geheimnisse gewöhnlich weniger aus dem, was wörtlich mitgeteilt werden kann, sondern die praktische Anwendung, die darin geübte Hand gehört dazu und gibt den Wert. Dennoch darf man die Findigkeit der Konkurrenz nicht unterschätzen und man hütet deshalb klüglich seine Geschäftsgeheimnisse.

Das läßt sich leichter anraten als ausführen. Es ist sehr schwer, vor einer großen Anzahl intelligenter Arbeiter ein Geheimnis zu bewahren, in welches sie alle durch die tägliche Arbeit eingeweiht werden.

Jedenfalls tut man gut, keinem zu sagen: „Das ist aber mein Geschäftsgeheimnis, sagt es ja dem Nachbar nicht." Das würde wahrscheinlich zunächst das volle Interesse wachrufen und jeder würde sich bemühen, das Geheimnis voll zu ergründen und es wenigstens sich selbst zu eigen zu machen.

Etwas, das Gewicht, die Zutat, irgend eine kleine Beigabe, ein scheinbar unbedeutender Nebenumstand ist fast immer bei solchem Geheimnis, was sein Charakteristisches ausmacht. Gerade das, worauf nicht so leicht jeder kommt, was man aber eben herausgefunden hat, dieses „Etwas" muß man für sich behalten, es selbst tun, vorher oder nachher, unauffällig und unbemerkt, ja nicht etwa geheimnisvoll. Wenn niemand eine Ahnung davon hat, daß ihm irgend etwas verborgen bleibt, so sucht und forscht keiner. „Gucke nicht!", das ist geradezu eine Herausforderung zum Hinsehen. Das was wirklich geheim zu halten ist, von dessen Existenz darf niemand etwas ahnen, sonst ist's mit dem Geschäftsgeheimnis vorbei. R. G.

Literatur.

Im Verlag von Moritz Schäfer in Leipzig ist erschienen:

„Mathematik für Techniker". Gemeinverständliches Lehrbuch der Mathematik für Mittelschüler sowie besonders für den Selbstunterricht. Von J. C. Mayer, Ingenieur.

Die „Mathematik für Techniker" umfaßt sämtliche mathematische Disziplinen, die der Techniker bei seiner theoretischen Ausbildung heutzutage zu studieren hat. Der Verfasser war bestrebt, die Lehren möglichst populär vorzutragen und den erworbenen Kenntnissen durch vollständig gelöste Aufgaben die nötige Sicherheit und Beweglichkeit zu geben. Der Schüler möge die Aufgaben stets selbst zu lösen suchen und nur im Bedarfsfalle die angegebenen Lösungen benützen. Möge das Werk unsern zukünftigen Fachgenossen gute Dienste leisten und günstig von ihnen aufgenommen werden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ingenieur O. Höffer, Breslau.
Für den Inseratenteil:
Geschäftsführer Edmund Kocyorowski, Breslau II.

Unsere geehrten Leser werden freundlichst ersucht, sich bei Anfragen und Bestellungen bei den Inserenten unseres Blattes auf unsere Zeitschrift berufen zu wollen.

Stammseidel

altdeutsche Bierkrüge, Humpen und Fiskusgläser f. a. Verein. u. Gesellsch. pass.
Trinkbecher, Kännchen, Pokale, Teller und Deckel mit Ansichten v. Breslau
Filtermaße, Trichter, Würzmaschen. Spritzen und Zinnmarken in reichster Auswahl.
Zinnspielwaren eigener Fabrikation

Otto Miksch, 8
Zinngießerei, Breslau, Kupferschmiedestr. 47.

Hermann Einbock

Breslau II, Fernsprecher 7840.
Tauentzienstrasse Nr. 51
zwischen Teich- und Neue Taschenstrasse.
Installations- und Spezial-Beleuchtungs-Geschäft
für elektrisches Licht, Gas, Aerogengas etc.
Umänderungen, Aufbronzierungen Reparaturen
in eigener Werkstatt. 76

Laden- und Bauarbeiten.
Gas-, Wasser- u. elektr. Installation.
Aufnahme: Ostern und Michaelis.
Neu. Sonderabteilung. **Neu.**
Installateurschule.
Halbjährige Spezialkurse in Gas- u. Wasser-Installation.
Beginn:
Theorie Ostern und Michaelis. Praxis.
Näheres durch den Direktor. 66

Technikum Mittweida
Direktor: Prof. A. Holzt. Königreich Sachsen.
Höhere technische Lehranstalt f. Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen f. Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Elektrotechn. u. Maschinen-Laboratorien. Lehrfabrik-Werkstätten.
Im 36. Schuljahr 3610 Besucher.
Programm etc. kostenlos durch d. Sekretariat.

TH. FAULHABER
BRESLAU I
Firmen-Schilder-
Holz-, Metall- u. Glasbuchstaben-Fabrik
BRILLANT-LETTERS
D. R. G. M.
Effectvoll für Schilder u. Schaufenster.
GENERAL-VERTRETUNG für SCHLESIEN.

5 prachtvolle, altdeutsche Oefen, 2 hocheleg. Salonöfen, 1 Kochherd u. 1 Badeeinrichtung, alles in bestem Zustande, **billig zu verkaufen Blücherplatz 17/18, 1. Et.**

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart
Luegers Lexikon der gesamten Technik
und ihrer Hilfswissenschaften. Im Verein mit Fachgenossen herausgegeben.
2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. Erscheint in 8 Bänden gebunden in Halbfranz à 30 Mark und in 40 Abteilungen à 5 Mark.
Ueber jeden technischen Begriff, jede wissenschaftliche Bezeichnung und jedes mathematische, physikalische oder chemische Problem gibt Luegers Lexikon sachliche, knappe aber erschöpfende Auskunft in leichtverständlicher Form.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen, die auf Wunsch die 1. Hälfte der 1. Abteilung zur Ansicht ins Haus liefern.

Thüringisches
Technikum Jlmenau
Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Lehrfabrik

Technikum Riesa
Höh. technisch. Lehr-Anstalt.
Ingenieure, Techniker.
A. Hoch- u. Tiefbau. B. Allgem.-u. Schiffs-Maschinenbau, Elektrotechnik. C. Fluss- und See-Schiffbau. D. Reform-Werkmeister- u. Chauffeur-Schule. Progr. kostenlos.
Dir. E. Hermann.

Bezugsquellen-Liste

(Adress-Tafel.)

Für Nichtmitglieder:
die Zeile 6 Mk., jede folgende Zeile 5 Mk.
auf die Dauer eines Jahres.

Für Mitglieder:
die Zeile 3 Mk., jede folgende Zeile 2 Mk.
auf die Dauer eines Jahres.

Annoncen-Acquisition und -Expedition.
Theophil Kaul, Breslau, Mehlstrasse No. 11.
Von ersten Firmen empfohlen.

Armaturenfabrik für Gas, Wasser u. Dampf.
Amand Kliegel, Breslau, Berlinerstrasse 22a.
Fischer & Nickel, Kaiser Wilhelmstrasse 16.

Asphalt- u. Dachpappen-Fabriken etc.
C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Fernspr. 719.
F. Kleemann, Breslau, Neudorfstr. 56. Telephon 8157.

✚ Bandagisten.
Joh. Rein, Schmiedebrücke 17/18.
Bandagen jeder Art, Leibbinden, Orthopäd. Korsetts, Gummistrümpfe und alle in mein Fach schlagende Artikel.
Fachmännische Bedienung. Kein Kaufzwang.
Gegründet 1889.

Bau- und Maschinen-Klempnerei.
Ewald Ritter,
Matthiasstrasse 43. Fernsprecher 824.
Bernh. Sternberg, Gräbschenerstrasse 85. Tel. 8454. Spezialität: Bau.

Bedachungs-Geschäft.
Bernh. Sternberg,
Gräbschenerstr. 85. Fernspr. 8454.
C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Fernspr. 719.

Blitzableiteranlagen.
Carl Kreuzer
Weinstrasse 5. Telephon 9622.

Böttchergefässe.
Paul Simmon, Böttchermstr., Althüsserstr. 57.
Grosses Lager aller Arten Böttchergefässe.
Reparaturen in eigener Werkstatt.

Brennerei-Einrichtungen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Buchdruckerei.
Schlesische Druckerei-Genossenschaft
(e. G. m. b. H.), Tauentzienstr. 49.
fertigt Rechnungen, Quittungen, Briefbogen, Mitteilungen, Kouverts, Geschäftsbücher, Post-, Adress- etc. Karten und sämtliche Formulare für alle Bureaubedürfnisse, Visit-, Verlobungs- und Einladungskarten.

Caffee- und Thee-Importhaus.
Heinrich Gewaltig,
Breslau, Albrechtsstr. 5.

Cartonnagenfabrik.
Kuthaner & Unger, Augustastrasse 80.

Cassetten-Fabrik.
P. Nowack, Weidenstrasse 6.

Cementwarenfabrik.
Gebr. Huber, Neudorfstrasse 63.
C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Fernspr. 719.

Central-Heizungen.
Bresl. Centralheiz.-Fabr., Schwarz & Sedlacek, Inh. L. Freericks, Gartenstrasse 23.

Centrifugalpumpen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfkessel.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.
A. Niedlich & Co (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfpumpen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Draht- und Hanfseil-Fabrik.
Kaschube & Döring
Oderstrasse 30. Fernsprecher 311.

Eisengiesserei.
Amand Kliegel, Breslau, Berlinerstrasse 22a.

Eisengiessereien und landwirtschaftliche Maschinenfabriken.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Elektrische Beleuchtungs- und Kraft-Uebertragungs-Anlagen.
Fritz Kaeferle, Kreuzstrasse 41.
Arthur Junghanns, Tauentzienstrasse 3.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen
liefert Johannes Lowies, XIII, Schillerstr. 10.

Fabrik
technischer u. sanitärer Steingutwaren G. m. b. H.
Breslau, Matthiasstrasse 198/202
Lieferung kompletter Klosettanlagen, Waschcinrichtungen etc.

Farben, Firniss, Lacke.
Robert Neugebaur
Reuschestrasse 19.
Fernsprecher 438.
Wilh. Bergmann, Hummerei 11.

Färberei und chem. Reinigungsanstalt
Eug. Eckert Gesch.-L.: Friedrichstr. 94. Fabrik: Augustastr. 131.

Färberei und chem. Waschanstalt.
M. Riedel, Hirschstr. 10, Poststr. 7, Klosterstrasse 26, Friedrich Wilhelmstr. 61, Neue Schweidnitzerstr. 10, Hohenzollernstr. 47/49 und Kattowitz O.-S.

Fellen-Fabrik.
Ludwig Wilkens, Friedrich Wilhelmstr. 80.

Fussboden- und Wandbelagsplatten.
F. Klippel, Matthiasstrasse Nr. 6.

Geldschränke und Cassetten.
M. Baumann Geldschrankfabrik. Breslau, Bahnhofstr. 24.
Anton Gerth, Wallfischgasse 7/9. am Wachtplatz.
P. Nowack, Weidenstrasse 6.

Gas-, Wasser- und Kanal-Anlagen.
A. Gottwald,
Breslau, Am Wäldchen Nr. 21.
Be- und Entwässerungs- sowie Gasanlagen.
Brunnen- und Pumpenbauanstalt.
Ausführung sämtlicher diesbezügl. Reparaturen.

Glasbläserei. Thermometerfabrik und Wasserstandsröhren.
J. H. Büchler, Althüsserstrasse 7.

Grabdenkmäler.
R. Pausenberger's
Nachfolger
Antonio Rossi, Tauentzienstrasse 47, Ecke Teichstrasse.
II. Lager und Fabrik von Grabdenkmälern und Marmorwaren
Ende Lohestrasse, am Salvator-Friedhofe.

Paul Kamm
Hauptgeschäft: **Matthiasstr.**, Odertorwache.
II. Geschäft: **Oswitzerstr.**, Nähe Bergkeller.
Telephon 7908.

Gravier- und Ciselleranstalt.
Alwin Kaiser, Am Rathaus 15. Fernsprecher Amt II 7692.
M. Meinhardt, Breslau I. Schweidnitzerstr. 34/35
vis-à-vis **Hansen.** Verkauf **Seltenhaus** part.

Gurten- und Schlauch-Weberei, Hanf- und Drahtseil-Fabrik.
Carl Rudolph,
Oderstrasse 24. Fernspr. 576.

Heizungs-Anlagen.
Minsapost & Prauser, Werderstrasse 12/14, Heizungs-, Lüftungs- und Trockenanlagen.
Fritz Kaeferle, Kreuzstrasse 41.

Hintermauerungssteine.
Deutsches Hartziegelwerk, G. m. b. H., Hundsfelder Chaussee.

Holzdrehbänke.
August Burkhardt, Basteigasse 5.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Holzschnitte und Clichés.
Alwin Kaiser, Am Rathaus 15. Fernsprecher Amt II 7692.

Holzbearbeitungs-Maschinen.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Hutfabrik
Carl Hitze
Schmiedebrücke 63. Albrechtsstr. 4.

Juwelen und Goldwaren
eigener Fabrikation.
Fritz Heinrich,
Ohlauerstr. 79.
Einkauf von Gold, Silber und Edelsteinen.

Kalksandziegel.
Deutsches Hartziegelwerk, G. m. b. H., Hundsfelder Chaussee.

Patent-Bureau
Bruno Nöldner,
Ingenieur,
Breslau I, Ohlauerstrasse 18.

Kaffee-Röstereien.
Breslauer Kaffee-Rösterei
Otto Stiebler, Zwingerplatz 5
Magazin für Lebensmittel grossen Styles.
Grösse des Verkaufssaales 500 qm.
Spezialität: Röstkaffees
in elektrischer Hitze geröstete Kaffees.
18 Geschäfte.

Kesselsteinlösungsmittel.
Chemische Fabr. „Baltia" Dr. J. Bischoff, Kiel.

Kühlanlagen.
Fr. Menzel, Breslau, Berl. Chaussee 74. Fabrik aller Arten Eisschränke und Blöcke. Kühlanlagen m. beständ. Luft-Circul. Fernspr. 8829.

Landwirtschaftliche Maschinen.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Lederwaren-Fabrikation.
Louis Pracht, Ohlauerstr. 63. Einziges Spezial-Geschäft für Reise-Ausstattung. Fabrik echter Rohrplatten- und Muster-Koffer.

Locomobilen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.
Vereinigte Fabriken landwirtsch. Maschinen, vorm. Epple & Buxbaum, Kais. Wilh.-Str. 104.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1

Malermeister.
Wilhelm Klemenz
Malermeister
Kirchstrasse No. 12.

Maschinenfabriken
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Maschinenfabrik und Reparatur-Werkstatt.
Amand Kliegel, Breslau, Berlinerstrasse 22 a.

Maschinenfabrik und Reparatur-Anstalt für graphische Maschinen.
Arthur Peikert, Breslau, Neudorfstr. 37.
Tel. 1569. Perman. Ausstellg. graph. Masch.

Masch.-Fabriken, Metall- u. Eisengiessereien.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Maschinenöle, Fettwaren jeder Art.
Fischer & Nickel, Kaiser Wilhelmstrasse 16.

Maschinentalg, säurefrei.
Rudolph Balhorn, Kräuterweg.

Maschinen-Treibriemen.
Fischer & Nickel, Kaiser Wilhelmstrasse 16.

Mosaik- und Thonplatten.
Gebr. Huber, Neudorfstrasse 33.
C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Fernspr. 719.

Oelfabrik.
E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18/24.

Optisches Institut
Gebrüder Cuno,
gegründet 1829.
Albrechtsstrasse Nr. 1.

Pressluft-Anlagen (Ingersoll).
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Roststäbe.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Sauggas-Anlagen.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Seifen- und Parfümerien-Fabrik.
Rudolph Balhorn
Verkaufsstellen:
I. Neue Schweidnitzerstr. 4,
II. Friedrich Wilhelmstrasse 8,
III. Albrechtsstrasse 3.
Fabrik: Ende Neudorfstrasse.

E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18/24.

Ernst Wecker, Klosterstrasse 31

Silberwarenfabrik, Dampfwalzwerk und Präge-Anstalt.
Julius Lemor, Fischergasse 4.

Stammseidel. Vereinsseidel. Zinnwaren.
Otto Miksch, Kupferschmiedestrasse 47.

Steinbrechmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Stempelfabrik.
Alwin Kaiser, Am Rathaus 15. Fernsprecher 7692.
M. Meinhardt, Breslau I, Schweidnigerstr. 34/35 vis-à-vis Hansen. Verkauf Seitenhaus part.

Transmissionen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.
Alb. Fischer. Ingenieur d. Berl.-Anhalt. Masch.-A.-G., Breslau, Palmstrasse 33 a.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Uhren.

Taschen-Uhren
in Gold, Silber, Metall. Grösste Auswahl.
Moderne Zimmer-Uhren.
E. Hartmann, Breslau
Schmiedebrücke 68, Ecke Ring.
Katalog zu Diensten.

Eduard Pfitzner, Uhrmacher, Taschenstr. 1.
Prämiiert: Breslau 1881, 1904. Nürnberg 1905.

Ventilations- und Trocken-Anlagen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Wagen.
Vieh-, Centesimal- u. Decimal-Brückenwagen.
C. Herrmann, Breslau, Neue Weltgasse 36.
Goldene, silberne u. bronceneMedaillen etc. etc.

Weberei für Hanfriemen, Schläuche, Baumwollen- und Kameelhaar-Treibriemen.
Kaschube & Döring, Oderstr. 30. Fernspr. 311.

Werkzeugmaschinen und Werkzeuge.
Wesselmann Masch.-Gesellschaft Breslau, G. m. b. H., Zwingerplatz 1.

Zerkleinerungsmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1 (Krupp).

Ziegel — Hartziegel.
Deutsches Hartziegelwerk, G. m. b. H., Hundsfelder Chaussee.

Ziegelei-Anlagen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Rohey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Den Herren Gewerbetreibenden
empfehlen wir uns
zur Herstellung aller Drucksachen für Kontor, Betrieb und Reklame
in einfacher vornehmer und elegantester Ausführung
ein- und vielfarbig
Die Druckerei des Schlesischen Gewerbeblattes
Breslau II, Tauentzienstraße 49.
Fernsprecher 1517.

Eigentum des Gewerbe-Vereins.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II, Tauentzienstraße Nr. 49.